

Urteil BAH Prospekthaftung

Beitrag von „jamesbond“ vom 1. Februar 2006 um 11:28

Hallo,

ich glaube auch , dass Tengel recht hat. Bei diesem Sachverhalt konnte das Urteil nicht anders ausfallen.

Gerade bei "Massenprodukten" im alltäglichen Geschäft sollten die Vertragspartner das zugrunde legen, was klar und deutlich geschrieben steht.

Denn sonst müssten die Richter urteilen, ob die rhetorischen Fähigkeiten des Verkäufers dem Käufer etwas suggerierten und ob das dann auch dem Intellekt des Käufers entsprechend von ihm verstanden werden konnte.

Das wären tolle Prozesse.

Im Falle der BAH geht es wahrscheinlich nicht um eine allzu große Anzahl von Touareg´s, die mit Schaltgetriebe und BAH nur im Low-Modus (denn nur um die geht es) ausgeliefert wurden. Davon "beschwerden" sich bestimmt lange nicht alle der "Königsweg" wäre schon die Kulanz oder großzügiges Entgegenkommen von VW gewesen.

LG

james